

DDR zu den Ländern mit der geringsten Kriminalitätsbelastung. Es ist eine geschichtliche Errungenschaft der Arbeiterklasse der DDR und ihrer Verbündeten, daß die Kriminalität in den letzten dreieinhalb Jahrzehnten so erheblich reduziert werden konnte. Eng damit verbunden ist ein Wandel in der Struktur der Kriminalität, der sich zeigt in der Beseitigung ganzer Kategorien von Verbrechen, wie Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen, des Berufsverbrechertums und des Gangsterunwesens, sowie in einer wesentlichen Zurückdrängung der schweren und schwersten Kriminalität.

Die Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität in der DDR gewinnt mehr und mehr an gesellschaftlicher Breite und Wirksamkeit. Davon zeugen auch die wachsenden Aktivitäten von Kollektiven im sozialistischen Wettbewerb. Auf Grund zentraler Beschlüsse orientieren die Bezirks- und Kreisleitungen der Partei und die örtlichen Staatsorgane darauf, langfristige Schwerpunktaufgaben für die Festigung der Gesetzlichkeit und die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in den Territorien zu stellen.

**Die historische Wirklichkeit widerlegt somit alle Behauptungen imperialistischer Ideologen, daß die Kriminalität eine ewige, unaufhebbare Erscheinung und demzufolge auch der Sozialismus nicht in der Lage sei, etwas gegen sie auszurichten. Da heute die unübersehbaren Tatsachen nicht mehr völlig ignoriert werden können, wird zu bestreiten versucht, daß die Erfolge im Kampf gegen die Kriminalität dem sozialistischen System zuzuschreiben sind. Der niedrige Stand der Kriminalität im Sozialismus wird als Ausdruck von angeblicher Unfreiheit diffamiert, die Kriminalitätsexplosion im Imperialismus aber als „Preis der Freiheit“ gerechtfertigt (vgl. 1.2.5.5).**

*Mit der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist die Verwirklichung der historischen Mission der Arbeiterklasse in eine neue Phase eingetreten.* Im Parteiprogramm der SED wird das wie folgt charakterisiert: „Die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist ein historischer Prozeß tiefgreifender politischer, ökonomischer, sozialer und geistig-kultureller Wandlungen.

Die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft macht es notwendig, alle Vorzüge und Triebkräfte, alle Seiten und Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, die Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse, die sozialen und politischen Beziehungen, die Wissen-

schaft und das Bildungswesen, die sozialistische Ideologie und Kultur, die Gesamtheit der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie die Landesverteidigung planmäßig auf hohem Niveau zu entwickeln.“<sup>47</sup>

Die neuen Entwicklungsbedingungen ermöglichen und gebieten es, die der Gesellschaft neu zugewachsenen *Vorzüge und Potenzen des Sozialismus* auch bei der Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität *allseitig stärker zur Geltung zu bringen*. Die wachsende Leistungskraft der Volkswirtschaft und die konsequente *Verwirklichung der Wirtschaftspolitik in ihrer Einheit mit der Sozialpolitik* schaffen günstigere Bedingungen für die Vorbeugung von Kriminalität und für die Erziehung von Strafrechtsverletzern zu gesellschaftsgemäßigem Verhalten. Es werden schrittweise soziale Probleme gelöst und Aufgaben erfüllt, die mit der sozialen Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität verbunden sind (z. B. das Wohnungsproblem, die Erweiterung der Möglichkeiten zu kulturvoller Freizeitgestaltung, zur medizinischen Behandlung, zur Betreuung und Förderung von Bürgern, die hinter den gesellschaftlichen Anforderungen zurückgeblieben sind, und psychisch Geschädigter). Wirtschaftswachstum, Stabilität, Volkswohlstand, Vollbeschäftigung und soziale Sicherheit bilden eine wichtige Gegenkraft gegen die Kriminalität.

Ökonomische und sozialpolitische Fortschritte setzen sich jedoch nicht von allein in Ergebnisse bei der Zurückdrängung der Kriminalität um. Es ist erforderlich, die neuen Möglichkeiten und Vorzüge in ihrer Bedeutung für die Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität zu erkennen und zu analysieren, um sie dann bewußt und planmäßig nutzen zu können.

Der *sozialistische Charakter der Arbeit*, die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit als eines Grund- und Menschenrechts haben besondere Bedeutung für die Zurückdrängung von Kriminalität.

**Auch jedem straffällig Gewordenen wird das Recht auf Arbeit garantiert, und niemand wird wegen der Begehung einer Straftat von der Arbeit ausgeschlossen. Wer wegen einer Straftat strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wurde, wird in der Arbeit nicht diskriminiert. Vielmehr ist die Arbeit in ihrer persönlichkeitsformenden Potenz**

<sup>47</sup> Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin 1976, S. 19.